

## **Gegenstand und Umfang:**

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Bitpanda Asset Management GmbH gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB und wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben und akzeptiert.

Die Pflichten zur Geldwäschebekämpfung werden durch das Geldwäschegesetz (GwG) geregelt. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GwG fallen Anbieter von Finanzdienstleistungen in den Anwendungsbereich der Geldwäschebekämpfungs- Pflichten.

Unternehmen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten anbieten, werden als Finanzdienstleister im Sinne des § 1 Abs. 1a KWG angesehen.

Diese Qualifikation wurde durch die 5. EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht implementiert. Die Sorgfaltspflichten gelten auch für Krypto-Verwahrer (z.B. Wallet-Anbieter) (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG).

Für die Identifizierung natürlicher Personen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) gehört die Bitpanda Asset Management GmbH zu den Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG und behält sich damit das Recht zur Identifizierung von natürlichen Personen im Rahmen ihrer Finanzdienstleistungen vor.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die von der Bitpanda Asset Management GmbH berechtigterweise zur Überprüfung seiner Identität nach dem GwG angefordert werden (§§ 10 - 17).

Darüber hinaus bestätigt der Kunde der Bitpanda Asset Management GmbH, dass er ausschließlich auf eigene Rechnung handelt.